



An den
Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Paderborn
Frau Johanna Rüffin
Frau Silvia Schäfers
Herr Niklas Zimmer
Frau Franziska Ceglarski
Herr David Jetter
Leostraße 21
33098 Paderborn

2. November 2020

Sehr geehrte Frau Rüffin,
sehr geehrte Frau Schäfers,
sehr geehrter Herr Zimmer,
sehr geehrte Frau Ceglarski,
sehr geehrter Herr Jetter,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2020, in dem Sie sich für die sofortige Aufnahme der Geflüchteten von den griechischen Inseln und für eine Landesaufnahmeanordnung einsetzen.

Für mich ist ganz klar, dass es sich bei der Lage auf Lesbos und den anderen griechischen Inseln - gerade auch nach den Bränden - um eine besondere humanitäre Notlage handelt, bei der eine schnelle Hilfe für die Menschen erforderlich ist. Bereits vor den Bränden war die Situation auf den griechischen Inseln besorgniserregend. Davon haben Herr Minister Dr. Joachim Stamp und ich uns auf einer Reise nach Griechenland Anfang August ein Bild gemacht. Ich kann daher Ihre Betroffenheit und Ihre Forderung nach einem unmittelbaren Handeln gut verstehen.

Allerdings war und ist es uns aus gutem Grund wichtig deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine griechische, sondern um eine europäische Frage handelt. Denn die Situation auf den griechischen Inseln zeigt deutlich, dass wir auch in der Asylfrage wieder mehr solidarisches Handeln in der Europäischen Union brauchen.

Dass dazu neben Deutschland auch andere Mitgliedstaaten bereit sind, hat sich im Kontext der Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten und bei der Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln im März dieses Jahres gezeigt. Darüber hinaus hat sich der griechische Staat durch eine Umsiedlung von auf den griechischen Inseln untergebrachten Geflüchteten auf das Festland bemüht, die Situation zu entspannen. So waren Anfang dieses Jahres noch insgesamt rund 42.000 Geflüchtete auf griechischen Inseln untergebracht. Aktuell sind es noch knapp 20.000. Dieses Engagement gilt es anzuerkennen.

Nach den Bränden Anfang September galt es, unmittelbare Hilfe vor Ort anzubieten und sich an einer Weiterverteilung besonders schutzbedürftiger Personen wie kranke Kinder und ihre Familien sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem schnellen und geordneten Verfahren in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beteiligen. Das hat Deutschland getan und diese Hilfe als Gebot der Humanität wird von Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstützt.

Deutschland beteiligt sich mittlerweile an verschiedenen europäischen Umverteilungsprozessen. Neben 53 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seit April wird die Bundesrepublik insgesamt nach aktuellen Planungen rund 1.000 Personen in Deutschland aufnehmen. Davon werden rund 220 Personen (kranke Kinder plus Kernfamilie) nach Nordrhein-Westfalen kommen. Die Landesregierung hatte ihre Bereitschaft zur Aufnahme von 500 Menschen zugesagt. Die ersten Transfers der schutzsuchenden Personen aus dieser Gruppe nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind erfolgt. Weitere sind geplant.

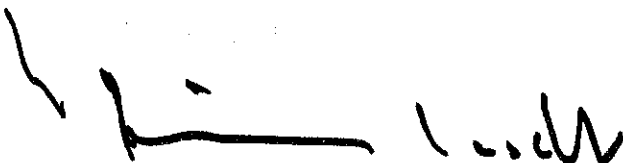
Zudem unterstützt das Land die Bundesregierung dabei, als Folge der Brandkatastrophe in Moria ein weiteres Kontingent von rund 150 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wie auch rund 1.500 besonders schutzbedürftige Menschen mit einem bereits vorhandenen Schutzstatus aufzunehmen. Das Land hat dem Bund hierfür zusätzliche Aufnahmeplätze angeboten (50 Plätze für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen und 1.000 Plätze für die besonders Schutzbedürftigen mit Schutzstatus).

Über die skizzierten Maßnahmen hinaus bleibt es weiter das politische Ziel, eine dauerhafte und nicht nur auf die jetzt bestehende Situation verlässliche Einigung innerhalb der Europäischen Union über den Umgang mit Flüchtlingen zu erreichen. Hierzu stellte die Europäische Kommission am 23. September 2020 ihre neuen Ideen für einen europäischen Pakt für Migration und Asyl vor. Die Landesregierung hat sich in den Diskussionsprozess hierzu eingebracht und wird dies auch weiterhin tun.

Hingegen steht die Landesregierung dem Vorschlag, für schutzsuchende Menschen aus Griechenland eine Landeaufnahmeanordnung aufzulegen, skeptisch gegenüber. Eine solche müsste sich im Kern auf Personen beziehen, die sich außerhalb der Europäischen Union aufhalten. Auch gilt, dass zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bei einer Landeaufnahmeanordnung ein Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium herzustellen ist. Für geflüchtete Personen, die sich bereits in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten und hier einen Asylantrag gestellt haben, gelten vorrangig die Regelungen des EU-Rechts und dabei insbesondere die Dublin-III-Verordnung.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement für schutzsuchende Menschen. Denn ein solches Engagement macht auch noch einmal mehr deutlich, dass die Menschen, die wir jetzt von Griechenland aufnehmen, hier auch willkommen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet', written in a cursive style.

Armin Laschet